

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 4

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementspreis: M. 1.— für das Vierteljahr.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 28. Januar 1917  
(Telephon: Nr. 174.)

Einzelhefte kosten 50 Pf. die einseitige Zeitzeile.  
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-  
vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pf.

31. Jahrg.

## Inhaltsverzeichnis.

Die Arbeitslosigkeit im vierten Quartal 1916. — Die deutsche Schuhindustrie im Jahre 1916. — Nachpolitik und Friede. — Die Arbeitslosigkeit im Arbeiterheim. — Kein Zurückhaltungrecht bei Lohnforderungen. — Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung. — Die schweizerische Industrie während der Kriegszeit. — Lohn- und Streikbewegungen in der Schweiz im Jahre 1915. — Die Abfassung des Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiter im Kanton Zürich aus der Zeit Wilhelm Weitlings. — Soziales. — Aus unserem Beruf. — Verbandsnachrichten.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Frauen in der Gemeindevverwaltung. — Frauenpolitik und Frauenarbeit. — Gleichberechtigung des Frauen. — Keine Entlassung von Arbeiterinnen infolge des Invaliditätsgesetzes. — Milderung des Spargzwangs für jugendliche Familien: Das Paradies.

## Die deutsche Schuhindustrie im Jahre 1916.

Wenn man das ganze Jahr hindurch aufmerksam und aufmerksam die Vorgänge in der deutschen Schuhindustrie verfolgt, soweit man darüber direkt persönlich von den Kolben oder durch Ortsberichte im Fachblatt oder in der anderen gerichteten Fachpresse und ferner durch die Unternehmerrpresse der Fabrikanten und Meister unterrichtet wird, so könnte man ohne weiteres einen allgemeinen und auch mit zahlreichen Einzelheiten ausgestatteten Jahresbericht schreiben. Wir wissen aus allen diesen Quellen, daß die deutsche Schuhindustrie ein gutes Geschäftsjahr mit befriedigendem Geschäftsergebnis und reichem Gewinn hinter sich hat, die sie trotz der Schwierigkeiten und Beschränkungen der Kriegszeit zu verzeichnen hatte. Ein überzeugender Beweis für die günstige Lage der Schuhindustrie im Jahre 1916 ist auch der Umstand, daß fast gar keine Konkurse von Schuhfabriken vorgekommen sind, einige wenige, die als Ausnahme die Regel, aber das Gegenteil bestätigen.

Der Berichterstatter vom Niederrhein war mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 1916 für seinen Betrieb ebenfalls zufrieden. „Ich konnte den Ansprüchen der Kundenschaft nicht genügen, weil der Bedarf zu groß war und die Beschränkung und Entlegung dieser Schuhfabriken, infolge Mangels an Material und Arbeitskräften, die Nachfrage bei noch arbeitenden Fabriken ins unermessliche steigerte. Die Beschaffung von Leder gestaltete sich natürlich sehr schwierig durch vorzeitige richtige Dispositionen hatte ich bis jetzt erträglich darunter zu leiden.“

Weitere Berichte aus Offenbach a. M., München, „Aus Saablen“, Frankfurt a. M., Mainz, Nürnberg und „Aus Bayern“ konnten konstatieren ebenfalls gute Beschäftigung, wenn auch zum Teil bei reduzierten Betrieb und verminderter Produktion aus den bekannten Ursachen; haben dann aber besonders die bereits erwähnten Schwierigkeiten monotoner Besserung der Zahlungswweise der Kundenschaft, die wertvolle Vorteile bietet.

## Die Arbeitslosigkeit im vierten Quartal 1916.

Über die Arbeitslosigkeit im 4. Quartal berichteten 187 Zeitstellen mit 16765 Mitgliedern. Aus 25 Zeitstellen mit 164 männlichen und 14 weiblichen (zusammen 178 Mitgliedern) gingen trotz erfolgter Warnung keine Berichte ein. Es sind immer dieselben Zeitstellen, die sich an ihre Pflichten erinnern lassen, und dazu beitragen, daß die Post ihren Vollen von unserer Organisation erhält.

Am 4. jeden Monats spätestens muß die statistische Karte durch den Sachstellenverwalter zur Post gegeben werden.

Unter Durchsichtung der Einzelmitglieder der Hauptkassen und der Bezirke ergibt sich eine Mitgliederzahl von 10883 männlichen und 6160 weiblichen (zusammen 17043 Mitgliedern).

Bestätigt wird es auch von den Situationsberichten aus der Feder von Schuhfabrikanten, die der „Schuhmarkt“ als Ergebnis seiner üblichen Umfrage am Jahreschluß veröffentlicht. Wir entnehmen da gleich dem ersten Bericht, dem über die Lage der Schuhindustrie im Jahre 1916 im Rückblick, folgende günstige Feststellungen:

Der Malinger Berichterstatter meint, daß infolge der aufgestellten Schuhhöchstpreise, bei der verminderten Produktion und bei den festgesetzten Epelenfähigkeiten die Schuhfabriken zum mindesten nichts verdienen, wohl aber zum Teil gehörige Verluste erleiden müssen. „Na, na, wirklich! Die etwas bis aufgetragene Veremiebe werden die Schuhfabrikanten-Leber des „Schuhmarkt“ mit Heiligkeit genießen und die Arbeiter haben keinen Grund, sie trostlicher zu nehmen.“

Erklärt der Malinger ja auch gar nicht, daß er etwa wegen der „Verluste“ seine Schuhfabrik schließen und nicht mehr mit Verlust für das liebe Publikum Schuhe fertigen werde. Am Gegenteil, er „schuftet“ weiter, um Geld zu verdienen.

Aus der Hausfabrikation und Holzschuhindustrie wird ebenfalls nur günstiges berichtet, wenn es dabei auch nicht an den zeitgemäßen Klagen fehlt. Der Holzschuh-Berichterstatter meint mit schaltestem Humor: „Die Verordnung über die Schuhhöchstpreise dürfte das Geschäftsergebnis kaum beeinträchtigt haben, da sich die Holzschuhbranche seit jeher mit einem geringen Nutzen begnügen mußten.“ Wie bescheiden! Immerhin berichtet er nicht wie der Malinger von „Verlusten“.

Begnügt das 2. Quartal 1916 ein Weniger von 799 Mitgliedern.

Die Mitgliederzahl der weiblichen steigerte sich um 88. Der Verlust betrifft die männlichen Mitglieder.

Gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres (4. Quartal 1915) haben wir einen Verlust von 3392 Mitgliedern.

Zeit-Ortsangaben verminderte sich der Mitgliederbestand bis zum Schluß des 4. Quartals 1916 um 28 507 Mitglieder oder 8,9 Prozent.

Am letzten Arbeitstage der 13. Quartalswoche befanden sich 349 arbeitslose Mitglieder am Ort und 3 auf der Durchreise. Am Schluß der 8. Quartalswoche befanden sich 255 arbeitslose am Ort und 2 auf der Durchreise. Am Schluß der 4. Quartalswoche befanden sich 118 arbeitslose am Ort und 2 auf der Durchreise.

Auf je 100 Mitglieder entfielen demnach am Schluß der 4. Woche 0,7 Prozent, am Schluß der 8. Woche arbeitslose Mitglieder. Vom Oktober bis Dezember eine Steigerung der Arbeitslosigkeit um 1,4 Prozent.

Arbeitslos am Ort waren im Laufe des Quartals gemeldet 223 männliche und 552 weibliche (zusammen 775 Mitglieder).

Ein Vergleich der Geschäftsjahre 1915 und 1916 ergibt sich; beide sind hinsichtlich der Nachfrage gut gewesen, nur hat sich im letzten Jahre die Liefervermögensfähigkeit verschlechtert. Vor Einführung der Beschränkungen war mehr und leichter Leder zu haben als später; es haben sich annehmend die Ansprüche der Herrenverwaltung inzwischen gesteigert, speziell auch für unsere Verbündeten, während die Einkaufsmöglichkeit aus neutralen Gebiet ungünstiger wurde.

Aus zwei Berichten über die Schäftefabrikation ist zu entnehmen, daß wegen der verschärften Spartenförmigkeit die Betriebe und damit auch die Produktion eingeschränkt werden mußten. Dagegen betont der Bericht die Beförderung der Zahlungswweise der Kundenschaft. Der andere Bericht verweist auf die Wertuerung des Oberleders und den andern für die Schäfte erforderlichen Zutatens, die entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise notwendig machen. „Da immer dauernd guter Bedarf vorhanden war, so wurden seitens der Kundenschaft die Preise auch herabgelassen.“

In den meisten Berichten wird die vermehrte Frauenarbeit in der Schuhindustrie besonders hervorgehoben. So heißt es im Rosheimer Bericht: „Bezüglich der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte kann ich bestätigen, daß verschiedene Arbeiten, die früher von Männern gemacht wurden, ganz gut durch Frauen und Mädchen ausgeführt werden.“

Im Malinger Bericht wird festgestellt: „Weibliche Arbeitskräfte wurden in erheblicher höherem Maße beschäftigt als die Jahre zuvor, und die Resultate, die man hiermit erzielt hat, sind wohl durchschneidend besser ausgefallen, als man annehmen berechtigt war.“

Im Bericht „Aus Bayern“ wird gesagt: „Die durch die fortwährenden Einberufungen entgangenen Arbeitskräfte haben auch wir durch Arbeiterinnen erlangt und haben im großen und ganzen keine schädlichen Erfahrungen gemacht. Wir streben auch weiterhin danach, weibliche Arbeitskräfte zu Spezialarbeiten heranzubilden.“

In der Hausfabrikation stehen Arbeiterinnen an den meisten Maschinen. In der Holzschuhindustrie konnte durch die vermehrte Frauenarbeit ein vollwertiger Ausgleich nicht immer erreicht werden.“

In diesem Sinne urteilt auch der niederrheinische Berichterstatter: „Weibliche Arbeitskräfte habe ich in bedeutender höherem Maße verwendet; das Ausschleichen des Fabrikates ist dadurch nicht besser geworden.“

Die Urteile der Unterleuten über die Arbeitsstellungen der Arbeiterinnen an den neuen Arbeitsstellen gehen also noch auseinander.

„Unkaufliches Schuhwert ist hier gar nicht hergestellt worden; es war jedenfalls sehr angebracht, daß der Schumfabrikant als Kaufmann die Einheit geboten wurde. Zu wünschen ist, daß die neuen Verordnungen mit den geteilten beziehungsweise zusammengelegten Sohlen nicht eine solche Verschlechterung in der Haltbarkeit des Schuhwerks bringen, daß die bezweckte Ersparnis an Bodenleibern durch sorgfältige Reparaturen, die zur gänzlichen Unbrauchbarkeit führen können, nicht nur aufgehoben wird, sondern gegenständige Wirkungen hervorruft.“

Hinsichtlich der Zahlungswweise der Kundenschaft kann das Allerbeste gemeldet werden, auch die langjamste Zahlung sind heute Kostentunden, Wechsel gibt es nicht mehr. Es wäre zu wünschen, daß es auch nach dem Krieg so bleiben möge, wozu jeder viel beitragen kann; der Käufer durch vorzeitigen Einkauf, der Verkäufer durch vorzeitigen Verkauf und beide durch Vermeidung der vielen Neu-einführungen, wodurch die Kosten des Lagerhaltens hervorgerufen werden.“

Aus Burg bei Magdeburg wird berichtet, daß der Geschäftserfolg im allgemeinen im verflochtenen Jahre sicherlich nicht schlechter war wie das Jahr 1915, vielleicht eher etwas schlagig erst durch das kommende Jahr in Erscheinung treten, indem die Beschaffung von Bodenleder als Grundlage für die ganze Schuhfabrikation im letzten halben Jahre schon so schwierig war, daß nur ein geringer Prozentsatz der Produktionsmengen zusammengekauft werden konnte und auch das Jahr 1917 wird in dieser Beziehung eine Verschlechterung wie eine Verbesserung zu sich bringen. Was die im vergangenen Jahre herausgeformte Verordnung über unkaufliches Schuhwert anbelangt, so war dieselbe im großen ganzen genommen ein Schlag ins Wasser, indem sie dem Schuhhändler ein ungeheures Arbeitsmaß aufbürdete, dem Publikum abtrotzt keine Vorteile brachte und jetzt durch die neuen Verordnungen der Quaderformkommission infolge des Lederamangels geradezu unverständlich wird. Dagegen war die Verordnung betreffend der Schuhpreise, wenn auch mit ungeheuren Schwierigkeiten verknüpft und fast unbrauchbar, immerhin ein Segen für die ganze Schuhindustrie unter so schwierigen Verhältnissen, nur schade, daß solche nicht viel früher herausgekommen ist, und wenn sie auch an sich die Schuhwarenpreise nicht wesentlich verbilligen konnte, so hätte sie aber den großen Vorteil, daß sie der Fabrikation und dem Handel ganz bestimmte Richtschnur gab und auch eine wertvolle Wertuerung des Schuhwerts inhierte.“

Bezüglich der Ausgaben der Schuhindustrie für die nächste Zeit erklärt der Niederrhein mit lakonischer Kürze: „Tragen Sie Hindenburg.“ Die anderen Berichterstatter haben mit ihrem Urteil ebenfalls zurecht, offenbaren aber meistens eine wenig zuverlässige Stimmung. Der Ros-

Die an den Stichtagen ermittelte Zahl der Arbeitslosen am Ort verteilt sich auf 14 männliche und 104 weibliche am Schluß der 4. Quartalswoche, auf 43 männliche und 212 weibliche am Schluß der 8. Quartalswoche und auf 89 männliche und 280 weibliche am Schluß der 13. Quartalswoche.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im 4. Quartal betrug 11 812.

An männliche Mitglieder kam in 187 Fällen für 1210 Tage der Betrag von 1803,60 M., an weibliche Mitglieder in 212 Fällen für 3783 Tage der Betrag von 8729,65 M. zur Auszahlung. Reiseunterstützung erhielten im 4. Quartal 1916 38 männliche und 3 weibliche für 108 Tage 103 M.

Die Gesamtsumme an Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, welche in 4. Quartal 1916 in den berichtenden Zahlstellen zur Auszahlung gelangte, beträgt somit 6436,15 M.

Die Gesamtsumme an Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, welche in 4. Quartal 1916 in den berichtenden Zahlstellen zur Auszahlung gelangte, beträgt somit 6436,15 M.

seiner Berichterstatter meint, wenn auch eine Zeilung der Sport fehlen wird, so ist voraussichtlich der Inlandsbedarf an ein bis zwei großer und das Material wird kaum so sich auszureichen sein, wie der Bedarf es erfordert wird.

Die Berichte verüben auch die voraussichtlichen Witterungen des Jubiläumsgelages, von denen eine weitere Benützung der Schulabteilung befürchtet wird. Der jährliche Berichterstatter meint dazu: „Der Schulabteilung sollte man weitere Arbeitskräfte durch den unterländischen Hilfsdienst nicht entziehen, weil dadurch die Versorgung der in militärischen Diensten stehenden Bevölkerung mit Schulwaren sehr in Frage gestellt würde.“

Das Jahr 1916 war gewiß trotz aller Schwierigkeiten der Kriegszeit für die Schulabteilung ein gutes Geschäftsjahr. Nicht das gleiche können die Arbeiter sagen, die wohl in keinem Falle Lohnhöhungen oder Teuerungszulagen in diesem Maße erhalten haben, daß sie einen Ausgleich gegenüber der gebotenen Teuerung bieten würden. Auf jeden Fall gilt es für sie, im Jahre 1917 eine weitere Herabsetzung der Lebenshaltung zu verhindern, was aber nur eine gute Organisation zu bewirken vermag, der sich daher alle Unglücksgeplagten in kürzester Zeit anzuschließen haben.

## Machtpolitik und Frieden.

Als im letzten Herbst der Kampf der rechtsstehenden Parteien gegen den Reichstag im vollen Gange war, hieß ein liberaler Politiker im „Berliner Tageblatt“: „Um den Krieg ist mir nicht bange, aber um den Frieden!“ Man hat versucht, diese auf die alldeutschen Annexionsisten gemünzten Worte auf den gesamten Notenausgleich anzuwenden, der die letzten Wochen ausgefüllt und mit der Antwortnote der Entente an Wilson ihren vorläufigen Abschluß gefunden hat.

In der Tat, um den Krieg braucht man nicht bangen zu sein. In beiden kämpfenden Mächtegruppen wird offiziell verkündet, daß der Krieg weiter gehe. Auf der einen wie auf der andern Seite werden Riesenmengen von Kriegsmaterial aufgebraucht, werden immer weitere Bevölkerungskreise in den Dienst des Krieges gestellt und alle Vorkehrungen getroffen, daß die militärischen Operationen des Jahres 1917 die der Vorjahre an Wucht, Umfang und Heftigkeit noch übersteigen sollen. Wenn nicht bis dahin — zum Schrecken aller „Bis zum Ende-Krieger“ — unerwarteter Weise der Frieden ausbricht, dürfen die kommenden Frühjahrsoperationen alles in den Schatten stellen, was der Krieg an Grauenshaftem und Schrecklichem der Menschheit bisher gebracht hat.

Das Bewußtsein der Unvermeidlichkeit einer weiteren Verschärfung des Krieges hat die Menschheit aufatmen lassen, als in den letzten Wochen endlich auch von amtlicher Seite das Wort „Friede“ ausgesprochen wurde. Am fernsten Horizont tauchte ein Schimmer der Möglichkeit des Friedens auf, und selbst Leute, die in die Fähigkeit der Regierungen den Frieden herbeizuführen, einige Zweifel legen, glaubten sich zu der Hoffnung berechtigt, daß der Notenausgleich der Regierungen um den Frieden nach bringen würde. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Zwar hat der Friedensgedanke in den letzten Wochen einen mächtigen Antrieb erhalten — einen Antrieb, der unabhängig von diplomatischen Noten und ministeriellen Reden bestimmte Wirkungen auslösen wird — allein dem Frieden wird sich deshalb noch nicht näher gekommen, und gebieterischer als je drängt sich aus der Kriegseloge die Erkenntnis auf, daß die Liquidation des Krieges des Eingriffs anderer Kräfte bedarf, als bloß derjenigen, die die Kriegsmaschinerie meistern und ihr die Richtung und die Ziele weisen, die eine jahrzehntelange Rivalitätspolitik der kapitalistischen Staaten ihr gestiftet hat.

„In diesem Kriege“, so definierte kürzlich Professor Dr. Hoeftlich in der Kreuzzeitung den Sinn und die Ziele des Krieges, „setzen nicht Rassen und Kulturen gegeneinander, sondern allein die Machtgesetze der Großstaaten. Diese ruhen auf dem Begriff der Nation und des Nationalstaates, aber sie verkörpern ihn nicht ausschließlich. Von ihren alten Grundlagen aus suchen diese Großstaaten zu wachsen und sich gegeneinander durchzusetzen, getragen von dem Gedanken, die man vor Jahren schon als Neumerkantilisismus und Imperialismus bezeichnete. Deutschland hat in sie nicht das Aggressive hineingelegt, das seine Gegner darin gegen uns lehren. Anders es sich aber gegen seine Feinde verteidigt, muß es einfach über die Grundlagen seiner Macht hinauswachsen. Es will weder die Zerschmetterung und dauernde Niederwerfung seiner Gegner, noch einen Frieden, der es einfach auf dem Stande vor dem Kriege belasse.“ In diesen Sätzen ist ein glattes Eingeständnis der Richtigkeit der sozialdemokratischen Auffassung von Kriege enthalten, dessen imperialistische Wurzeln die Stellung der sozialistischen Arbeiter zum Kriege bestimmen. In ihnen ist aber auch die Antwort auf die Frage enthalten, weshalb die Regierungen der kriegführenden Staaten nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft aus dem imperialistischen Machtkampf herauszukommen.

Prof. Hoeftlich bemerkt ganz richtig, daß die Machtgesetze der Großstaaten über den Begriff der Nation und des Nationalstaates hinausgewachsen sind und notwendigerweise dahingeführt haben, daß die Begriffe Verteidigung und Eroberung einander übergehen. Der Zweck der Verteidigung scheint ihm nicht erreicht, wenn keine Mehrheit der Macht erfolgt ist. Wenn Standpunkt des Imperialismus durchaus berechtigt, denn das Ausleben einer Machterweiterung ist für ihn gleichbedeutend mit einem kaffenden Mißverhältnis zwischen Ursache und Wirkung, das seine weitere Existenz bedroht. Hier offenbar der konzentrische Schriftsteller mehr geschichtliche Erkenntnis und Sinn für die Realitäten der Politik als jene „Wohlfahrt“, die wiederum wieder eifrig an der Arbeit ist, ihre Befangenheit in den Gedankengängen

der imperialistischen Politik durch Schlagworte aus dem Arsenal der längst überholten „Verteidigungs“-Ideologie zu verhallen.

Eine nähere Prüfung der weltpolitischen Gegenstände, die durch den Notenausgleich der Fränkter Zeitung werden, belegt das zur Genüge die „Frankfurter Zeitung“, also die Vertreterin der gemäßigten Kriegspolitik, prägte vor kurzem den programmatischen Satz: „Festes Verlangen im Osten, bewegliches Verlangen im Westen“. Und in einigen inhaltreichen Artikeln begründete sie ein Programm, in dem die Fundamentierung der südöstlichen Richtung der deutschen Politik Hand in Hand geht mit der Schaffung von Pufferstaaten im Osten und einer Verständigung im Westen. Dieses Programm eines fest mit Vorderasien verbundenen und von Pufferstaaten flankierten mitteleuropäischen Staatenverbandes findet in der Antwortnote der Entente an Wilson eine direkt scharfe Ablehnung. Unschwerlich man diese Note ihres rhetorischen Reichtums und berückeltigt man auch, daß sie offenbar das Höchstprogramm der Entente darstellt, so findet man doch in ihr das klar proklamierte Ziel: mit allen Kräften der „südöstlichen Richtung“ der deutschen Politik entgegenzuarbeiten.

In diesem Ziel kommt der machtpolitische Gegensatz der kämpfenden Mächtegruppen am greiflichsten zum Ausdruck. Geschichtlich betrachtet, hat die in den letzten zwei Jahrzehnten ständig aufwühlende deutsch-asiatische Strömung, wie das nun auch Max Schippel in den „Sozialistischen Monatsheften“ zugibt, zu einem großen Teil die deutsch-feindliche Haltung Englands bestimmt und das Fundament für die Entente geschaffen. Die Balkanpolitik des letzten Jahrzehnts stand völlig im Zeichen dieses Gegensatzes, der im Verlauf des Krieges einerseits die Mittelmächte, andererseits die Ententeländer fest an einander geknüpft hat. Von der Verewigung des Verbandes der Mittelmächte befürchtet England die Vorherrschaft Deutschlands nicht nur über Europa, sondern auch über Vorderasien. Deshalb proklamiert die Note der Entente vor allen Dingen die Aufstellung der Tür-

Im Grunde aber sind wir alle kollektive Wesen, wir mögen uns stellen, wie wir wollen. Denn wie wenig es haben und sind wir, das wir im reinsten Sinne unser Eigentum nennen! Wir müssen alle empfangen und lernen, sowohl von denen, die vor uns waren, als von denen, die mit uns sind. Selbst das größte Genie würde nicht weit kommen, wenn es alles seinem eigenen Innern verdanken wollte.

Goethe.

fei und eine Neuordnung Südosteuropas, die einer aktiven Orientpolitik Deutschlands einen Riegel vorschoben soll.

Dies ist in knappen Zügen der Kern des weltpolitischen Gegensatzes Deutschland-England, ergänzt und verschärft durch den Gegensatz in der belgischen Frage, in dem die Rivalität der Seegeltungs- und Flottenpolitik beider Staaten zum Austrag kommt. In vollem Bewußtsein der großen Tragweite dieser Fragen glaubt nun England, als die führende Macht der Entente, ein Kompromiss auf der Grundlage der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse ablehnen zu müssen. Es traut weder dem Angebot eines Kompromißfriedens, noch einem solchen Gleichgewicht, das die Macht eines siegreichen „Mitteleuropas“ verantern soll. So lange aber England will und kann halten auch die übrigen Mächte der Entente stand, denn die Gemeinsamkeit der Interessen und Ziele hat sie alle an einander geteilt und von dem am kräftigsten dastehenden England in Abhängigkeit gebracht.

Dieser Lage gilt es offen ins Auge zu schauen, nachdem der Mißerfolg des diplomatischen Notenausgleiches klar zu Tage getreten ist. Dem militärischen Abnutzungskrieg folgt der diplomatische, ohne die Aussicht zu eröffnen, daß er eine andere Lage als der erste schaffen könnte. Wie die Dinge sich gestaltet haben, können die Machtpolitiker, so lange sie an ihren einmal gesteckten Zielen festhalten, selbst wenn sie wollten, nicht aus dem Kriege heraus. Nur wenn ihnen aus den Völkern selbst ein anders gearteter Wille entgegentritt, ein Wille, der sich freigenügt hat von den Zielen der imperialistischen Politik, ein Wille, der in allen Ländern auf ein gemeinsames Ziel hinarbeitet — nur dann wird dem blutigen Verhängnis des Krieges ein Halt geboten werden können.

D. R. R.

## Die Bibliothek im Arbeiterheim.

Mit dem allgemeinen kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse geht Hand in Hand das Bedürfnis, die von der Volksschule gelassenen Wissenslücken auszufüllen. An Gelegenheiten, das Verstumme nachzubolen, fehlt es dem modernen wissensdurstigen Arbeiter nicht, sofern er Zeit dazu hat und er sich ernstlich weiter bilden will. Aber alle Bildungsmöglichkeiten scheitern nicht, um den Wissensdurst des intelligenten Massenbewußten Proletariats zu stillen. Der Wunsch des Arbeiters, zum Ausbau seiner Bildung auch geeignetes Bildungsmaterial zu besitzen, wird um so stärker, je mehr sich sein Bildungsgrad hebt. Gute Bücher, aber auch kleinere Abhandlungen über aktuelle Zeitfragen des wirtschaftlichen und politischen Lebens in Brotschürrenform sind von großem Wert im Haushalt des intelligenten Arbeiters.

Gerade die Kriegszeit hat die Arbeiterklasse vor viele neue Probleme gestellt, zu deren Lösung eine Sammlung älterer Schriften des proletarischen Klassenkampfes von unschätzbarem Wert ist. Den dankenden Arbeiter bieten diese Schriften, in einer Sammelmappe vereinigt, ein immer al-

tes neues Nachschlagematerial, durch das es ihm ein leichtes ist, seinen Klassengenossen bei eventuell wiederkehrenden Unterdrückungsgefühlen der Arbeiterfeinde deren Praktiken vor Augen zu führen. Der Gedanke, daß die Zeit nach dem Kriege in der Harmonie zwischen Arbeit und Kapital ihren Ausdruck findet, ist geradezu absurd. So lange das Privatmonopol an den Produktionsmitteln nicht aufgehoben ist, sind diese Schriften eine Fundgrube von der Notwendigkeit des proletarischen Klassenkampfes. Letzterer kann wohl in Zeiten guter Konjunktur eine Widerung erkranken, in den gesetzmäßig wiederkehrenden Perioden der Krise erfährt er aber dann eine um so tiefer gehende Stärkung.

Neben den verschiedenen sozialdemokratischen Kriegsschriften gehörten insbesondere die vom Genossen Eduard Bernstein herausgegebenen Dokumente zum Weltkriege 1914 nebst Ergänzungsbänden in die Bibliothek des denkenden Arbeiters. In diesen Dokumenten ist der Doppelcharakter der feindlichen Regierungen vor Ausbruch des Krieges wieder gegeben.

Aber auf dem Gebiete der geschichtlichen, ökonomischen, naturwissenschaftlichen und schönen Literatur kann sich der Arbeiter für wenig Geld eine kleine Bibliothek zusammenstellen, die ihm eine feste Quelle des Wissens sein kann.

Der moderne Klassenbewußte Arbeiter sollte auch jetzt in der Kriegszeit, so weit es ihm irgend möglich ist, auf seine geistige Kraft Bescheid nehmen. Neben der Partei- und der Gewerkschaftspressen dient ihm vor allem die sozialdemokratische Literatur des proletarischen Klassenkampfes auch nach dem Kriege als Wegweiser zu seiner Befreiung.

## Rein Zurückbehaltungsrecht bei Lohnforderungen.

Bekanntlich ist nach dem Lohnbeschlagsnahmengesetz vom 21. Juni 1889 in Verbindung mit § 850 der Zivilprozeßordnung der Arbeitsverdienst, soweit er jährlich 1500 Mk., nach Kriegserordnung zurzeit 2000 Mk., d. h. wöchentlich 38,46 Mk., nicht übersteigt, für zinsfreie Forderungen im allgemeinen nicht pfändbar. Und soweit der Arbeitsverdienst nicht pfändbar ist, darf auch gegen ihn nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit einer Gegenforderung nicht aufgerechnet werden. Streift nur aber bis vor zwei Jahren, ob dem Arbeitgeber in Grundzüge des § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht das Recht zukäme, bei (vermeintlichen) Gegenansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis den abverdienten Lohn in Höhe solcher Gegenansprüche zurückzuhalten, bis der Arbeitnehmer die Gegenforderung beglichen habe.

Dieser Streitfrage hat das Reichsgericht ein Ende gemacht. Es hat ganz klar und unzweifelhaft entschieden, daß ein solches Zurückbehaltungsrecht dem Arbeitgeber nicht gegeben sei.

Die Rechtsauffassung des Reichsgerichts, wie auch wir sie stets vertreten hatten, scheint aber außerordentlich langsam in der Rechtsprechung der Gerichte — auch der Gewerbegerichte — aufzugehen. Noch alle Hofelang nämlich kann man die Erfahrung machen, daß ein Arbeitgeber im Prozeßverfahren mit seinem Anspruch auf Zurückbehaltung des abverdienten Lohnes wegen Gegenforderungen durchdringt, so erst fällig vor dem Gewerbegericht in Rostock, wo der klagende Arbeiter von dem abverdienten Lohn im Betrage von 16 Mk. nur 4 Mk. erhielt, während der Betrag von 12 Mk. dem Arbeitgeber verblieb als Entschädigung wegen „Vertragsbruchs“ nach § 124 der Gewerbeordnung.

Solche Prozeßerfolge können die Arbeitgeber schwerlich erzielen, wenn bei den Arbeitern selbst die genügende Kenntnis vom dem Rechtsstandpunkt des Reichsgerichts in der Frage des Zurückbehaltungsrechts bei Lohnforderungen nicht noch fehlt.

Wir wollen deshalb nachstehend kurz den Rechtsstandpunkt des Reichsgerichts klarlegen und zur Kenntnis bringen:

Schon in einem Urteil vom 24. April 1908 wie auch in einem solchen vom 30. September 1913 spricht das Reichsgericht aus, daß allgemein in der Erklärung des Zurückbehaltungsrechts, wenn es wegen einer fälligen Geldforderung gegen eine fällige Geldforderung geltend gemacht wird, regelmäßig die Erklärung der — bei Lohnforderungen ja verbundenen — Aufrechnung zu finden sei. Dann hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 26. Mai 1914 das Verhältnis von „Aufrechnung“ und „Zurückbehaltung“ bei Lohnforderungen in demselben Sinne ausführlich erörtert und hinzugefügt:

„Das Grundprinzip des Lohnbeschlagsnahmengesetzes vom 21. Juni 1889 ist der Zweck, der im Erwerbe begriffenen Arbeitkraft gegen jeden Angriff Schutz zu gewähren und das Produkt der Arbeitstätigkeit (Lohn, Gehalt usw.) unangefochten in die Hände des Arbeitnehmers hindüberzuführen, damit dieser zur Erhaltung seiner Arbeitskraft und Arbeitskraft die für sich und die Seinen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse bestreiten kann.“

Diesem Rechtsausführungen ist dann der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts in einem Urteil vom 26. Oktober 1914 (abgedruckt in Parbeners Jahrbuch der Entscheidungen, Ergänzungsband 1915, Heft 1) ausdrücklich beigetreten und hat noch ausgesprochen, daß, wenn in den Fällen des Aufrechnungsvorbehalts die Aufrechnung die Zurückbehaltung zugelassen würde, dies eine „Umgehung des Gesetzes“ bedeute, „weil die Rechtsprechung nicht die Hand bieten dürfe“.

Wie gesagt, wird diese unzweideutige Stellungnahme des obersten Gerichtshofes gegen die Zulassung der Zurückbehaltung von Arbeitslohn von vielen Gerichten noch immer



auf der Welt gelassen. Da ist es Sache der Arbeiter, sie gegebenenfalls auf die Entscheidungen des Reichsgerichts zu verweisen.

## Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Am den Weltmachtagsten hielt der französische Gewerkschaftsbund (Confederation general du travail) in Paris eine Landeskonferenz ab, auf der auch das Verhältnis zur gewerkschaftlichen Internationale besprochen wurde. Den Anstoß dazu hatte das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gegeben, das sich durch den Genossen Arbeitersekretär und Nationalrat Nayer-Biel vertreten ließ und ihm den Auftrag erteilte, über folgende Fragen Auskunft zu verlangen:

1. Ist die C. G. T. prinzipiell für Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen internationalen Beziehungen mit Einschluß der Zentralmächte?
2. Ist die C. G. T. gewillt, eine internationale Konferenz des C. G. T. zu befragen, wenn diese in einem neutralen Lande stattfindet?
3. Ist die Confederation, wenn sie eine solche Konferenz bezieht, gewillt, sich den gefassten Beschlüssen zu unterziehen, auch wenn sie damit nicht durchweg einverstanden ist?
4. Ist die C. G. T. bereit, für den Fall, daß sie eine Konferenz auch in einem neutralen Lande nicht befragen könnte, dieser Konferenz ihre Anträge über das Weiterbestehen, die Ausgestaltung und die nächsten Aufgaben des C. G. T., den C. G. T. des Sekretariats usw. zur Behandlung zu unterbreiten?

5. Ist die C. G. T. bereit, für den Fall, daß der Sitz des C. G. T. nach der Schweiz oder nach einem anderen neutralen Lande verlegt würde, ihr nach den Beschlüssen von Leeds errichtetes Korrespondenzbureau sofort aufzuheben und ihre Verpflichtungen gegenüber dem C. G. T. in vollem Umfange zu erfüllen?

Zu diesen Fragen bemerkt die „Gewerkschaftliche Rundschau“ in dem: „Lautet die Antwort auf diese Fragen prinzipiell bejahend, so ist das Weiterbestehen des C. G. T. gesichert. Die Neutralen werden gewisse Opfer, die ihnen verlangt werden, übernehmen, um die Arbeitslosigkeit in einer einseitigen Weltung zu garantieren. Die bisherige Leitung des C. G. T. dürfte weitgehend genug sein, einer Lösung, die der Stimmung in den Entschiedensten Rechnung trägt, zugunsten. Nur dann wird die Diskussion der Anträge von Leeds zum Friedensprogramm für die Arbeiter der kriegführenden Länder wie für die Neutralen praktische Bedeutung haben.“

Nach den vorliegenden Berichten erklärte der Sekretär Sachau, daß der französische Gewerkschaftsbund die Verlegung des Sitzes des internationalen Gewerkschaftsbundes in ein neutrales Land verlange und, wenn die deutschen und schweizerischen Gewerkschaften damit einverstanden sind, sich dann an einem internationalen Gewerkschaftstages teilnehmen werde. Es bleibt nun die Stellungnahme der genannten Gewerkschaften zu dem Verlangen der französischen Gewerkschaften abzuwarten.

Die Pariser Konferenz beschäftigte sich auch neuerdings mit den Beschlüssen der Gewerkschaftskonferenz von Brrettern aus den alliierten Ländern im September 1916 in Leeds (England), die ebenfalls die Verlegung des Sitzes des internationalen Gewerkschaftsbundes in ein neutrales Land verlangte hatte. Diese Beschlüsse betragen weiter noch folgendes: „Die Konferenz erklärt, daß der Friedensvertrag, der den gegenwärtigen Krieg beendet, und den Vätern die politische und wirtschaftliche Freiheit bringen wird, auch die Aufgabe hat, ein Mindestmaß von moralischen und materiellen Sicherheiten in bezug auf Arbeiterrecht, Gewerkschaftsrecht, Ein- und Auswanderung, Sozialgesetzgebung, Arbeitszeit und Fabriksanliegen den Arbeitern aller Länder zu gewährleisten und sie außerhalb der internationalen kapitalistischen Konkurrenz zu stellen. Im einzelnen wird die Ausführung so getaktet:

1. Jeder Arbeiter hat das Recht, überall zu arbeiten. Er soll in jedem Lande die gleichen Rechte genießen wie der einheimische Arbeiter und wegen gewerkschaftlicher Beteiligung nicht ausgewiesen werden. Kein ausländischer Arbeiter darf zu schlechteren Arbeitsbedingungen beschäftigt werden als der Einheimische. Die Löhne sind in den Tarifen festzulegen.
2. Die Arbeiterwanderungen sind auf Grund der Arbeitsnachweise zu organisieren.

Die Werbung von Arbeitern in einem fremden Lande ist nur mit Zustimmung des zu diesem Zweck eingesetzten Ausschusses, in dem Arbeiter, Unternehmer und Regierung vertreten sind, gestattet.

Unternehmer, die farbige Arbeiter beschäftigen, sollen verpflichtet werden, diesen auf eigene Kosten in der Landessprache Unterricht im Lesen und Schreiben erteilen zu lassen.

3. Die Arbeiter sollen bei Unfall ohne Unterschied der Nationalität das gleiche Recht auf Entschädigung haben wie die einheimischen Arbeiter. Die Behörden der verschiedenen Länder sollen sich bei der Ausführung der Unfallgesetzte gegenseitig unterstützen.

Alle Länder, die noch keine Sozialversicherung haben, sollen in kürzester Zeit eine solche einführen.

4. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht zur Lohnarbeit, Frauen und Jugendliche unter 18 Jahren nicht zur Nachtarbeit zugelassen werden.

Wichtiglich sollen anderthalb Ruhetage gemährt werden, die Arbeitszeit darf 10 Stunden, in Bergwerken und in

gewerkschaftlichen Gewerben 8 Stunden nicht übersteigen.

5. Die Gesetzgebung über Hygiene und Sicherheit soll ausgebaut und wenn irgend möglich gegenseitige Verständigung gesucht werden.

6. Die verschiedenen Länder sollen sich verpflichten, die erwerbsfähigen auszubilden; wo sie noch nicht besteht, einzuführen.

Die Regierungen sollen die begünstigten Bestimmungen und die Berufe gegenseitig umeintauschen. Es soll eine internationale Kommission, in der auch die Arbeiter vertreten sind, zur Überwachung der genannten Bestimmungen eingesetzt werden.

Zu § 3er 4 hat die Pariser Konferenz beschlossen, den „Schlussentwurf durch den Achtstundentag zu ersetzen. Dieses Resolvo internationale Arbeiterprogramm, das natürlich auch ershöpfende Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, ist recht gut. Ob es aber beim endlichen Friedensschluß Berücksichtigung finden wird, ist eine andere Frage.

Die verhältnismäßig am besten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Dänemarks haben während der Kriegszeit ihre Gewerkschaften weiter zu stärken vermocht. Sie zählten gegenwärtig 173 000 Mitglieder, von denen 132 000 dem dänischen Gewerkschaftsbund angehören.

Auch die schwedischen Gewerkschaften haben sich erfreulich weiter entwickelt. Sie zählten 110 708 Mitglieder, um 9501 mehr als im Vorjahr.

Erwerbszulagen wurden 1915 an 28 598 Organisierte und 23 089 Unorganisierte bewilligt. Es fanden 383 Lohnbewegungen statt, an denen 30 658 Arbeiter, wovon 17 792 Organisierte, teilgenommen waren. Auf dem Verhandlungsweg wurden 104 Kollektivverträge erzielt, durch Streik 17 und nach Auslieferung 4. Die Beträge umfassen 7554 Arbeiter. An Unterfertigungen bei Streiks und Auslieferung wurden 94 603 Kronen ausbezahlt.

„Reuorientierung“ in der schwedischen Gewerkschaftsbewegung. Auf den Gewerkschaftstagen von 1909 und 1912 wurde die Frage diskutiert, ob sich eine Änderung der Organisationsform innerhalb der schwedischen Gewerkschaften nötig mache. Es wurde von einem Komitee der Vorhag unterbreitet, die Landeszentrale der schwedischen Gewerkschaften zu lösen und sie zu einem Institut für wirtschaftliche und gewerkschaftliche Aufklärungstätigkeit zu machen und ferner, sie mit der Aufnahme und Bearbeitung statistischer Erhebungen zu betrauen. Der Vorhag wurde damals mit 111 gegen 80 Stimmen abgelehnt. Jetzt wird diese Frage von neuem aufgenommen und unter dem Namen „Reuorientierung in der Gewerkschaftsbewegung“ öffentlich diskutiert.

Gescheiterte Tarifverhandlungen der schwedischen Eisen- und Metallarbeiter. Der Kollektivvertrag in der schwedischen Eisen- und Metallindustrie war fürzlich von den Arbeitern zum 1. Januar 1917 getündigt worden. Die für den Wähltag eines neuen Tarifs geführten Verhandlungen können nunmehr als gescheitert angesehen werden; circa 30 000 Arbeiter sind an der Bewegung, die damit in ein ernstes Stadium tritt, beteiligt.

Die amerikanischen Gewerkschaften und die Präsidentenwahl. Ein amerikanisches Blatt hat am Vorabend der Wahl eine Umfrage bei 450 amerikanischen Gewerkschaftsbeamten über ihre Stellung zu den Präsidentenwahlkandidaten veranstaltet. Von den Befragten äußerten sich 380 dahin, daß sie für Wilson stimmen würden, 47 erklärten sich für Beson (Sozialisten) und 43 für Hughes. Ein Beweis, daß die amerikanischen Gewerkschaften vom Stand des Sozialismus noch kaum berührt sind.

Die amerikanischen Gewerkschaften rühren sich sehr energisch für Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Wie das Bureau der Arbeitslosigkeit merkt, fand in den ersten acht Monaten hierzulande 2329 Streiks vorgefallen, gegen nur 633 im ganzen Jahr 1915. Ein Viertel der Streiks war zur Erlangung von Lohnverbesserungen bestimmt, 18 zur Reduktion der Arbeitsstunden und 39, um höheren Lohn und gleichzeitig geringere Arbeitszeit bewilligt zu erhalten. In 35 Fällen handelte es sich um verlangte Anerkennung des Arbeiterverbandes, und in 33 Fällen wurde gestreikt wegen Beschäftigung von Nicht-Union-Mitgliedern.

So puffert überall während der Kriegszeit kräftiges Leben in den Gewerkschaften.

## Die schweizerische Industrie während der Kriegszeit.

In den jüngst für die beiden Jahre 1914—15 veröffentlichten Amtberichten der schweizerischen Fabrikinspektoren wird mit gründlicher Sachkenntnis die Beschäftigung der Industrieverhältnisse der Schweiz während der Kriegszeit geschildert. Dabei wird zunächst daran erinnert, daß die Friedenszeit des Jahres 1914 im Zeichen der allgemeinen Wirtschaftskrise stand. Der Kriegsausbruch brachte im August 1914 die meisten Fabriken zum Stillstand. „Gebrillbte, Leiter, Meister, Arbeiter, mußten in den Müllhaufen einwerfen, von den Zurückgebliebenen hatten viele den Kopf verloren, die privaten Verkehrsmittel wurden durch das Militär in Beschlag genommen. Doch herrschte bald ruhige Ueberlegung zurück und damit der Wunsch, ja das Bedürfnis, zu arbeiten. Aber in vielen Gebieten mußte der Betrieb neu organisiert werden, in vielen anderen trat großer Arbeitsmangel ein. Bestellungen wurden abgelehnt, Lieferungen aufgeschoben, Bauten eingestellt, die Expeditionen wurden unregelmäßig, die Preise der Rohstoffe und der Arbeitskräfte, die ausländischen Arbeiter waren massenhaft abgereist, auch

weibliche. Viele Arbeiterinnenheimen waren entbehrlich: die Arbeitgeber, die sich so sehr auf diese Ausländerinnen verlassen hatten, kamen ganz besonders für längere Zeit in Bedrängnis. Bald stellte sich eine noch ernstere Sorge ein, nämlich die um Beschaffung von Rohstoffen, Getreide, Kohlen, Metallen, Baumwolle und andern Spinnstoffen, Deisen, Farben, Chemikalien und vieler andern.“ Am meisten litten das Baugewerbe, die graphischen Gewerbe und die Textilindustrie. Am Ranton St. Gallen allein fanden Ende 1914 noch 89 Betriebe vollständig still, wohl meistens solche der Sidereindustrie. Andererseits kamen die für inländische Heereslieferungen arbeitenden Fabriken nicht nur nicht zum Stillstand, sondern es wurden an sie ganz außerordentliche Anforderungen gestellt, die zu einer aufs äußerste gesteigerten Inanspruchnahme aller Kräfte zwangen. Das gleiche erfuhr manche Betriebe der Lebensmittelindustrie.

Im Jahre 1915 kam allmählich auch in die Fabriken vieler anderer Branchen wieder mehr Leben. Viele Fabriken der Metall- und Maschinenindustrie mußten sich neue Arbeitsquellen zu erschließen. Die Baumwollspinnerei, die Schiffbauindustrie und durch sie die Zinnerei betamen wieder Aufträge. So, es gab Zeiten und Branchen, die von einer Hochkonjunktur sprechen konnten. In andern dagegen blieb die Lage dauernd schlecht und zu dieser gehören auch die Wiener Baumwollspinnereien und die Handmaschinenindustrie.

Ohne Betragen der Arbeiter setzte der Bundesrat schon im August 1914 wichtige Pariten des Fabrikgesetzes außer Kraft. Die Unternehmer nahmen Lohnreduktionen von 10 bis 50 und 60 Prozent vor, die erst allmählich und zwar auf energische Forderung der Gewerkschaften zum größten Teil wieder aufgehoben wurden, wozu dann noch errungene Lohnverbesserungen kamen, die aber nirgends bis zu 50 Prozent bewilligt wurden, um die Lebenshaltung seit dem Sommer 1914 erteuert wurde.

Eine erhebliche Zunahme hat die Frauennarbeit erfahren, namentlich in der Metallindustrie, für die in allen Teilen des Landes rasch Werkstätten errichtet wurden. Auch die Versorgung der Armee mit Lebensmitteln hatte eine Vermehrung der Frauennarbeit, die auch zur Nachtzeit zugelassen wurde, zur Folge.

Der Einfluß des Krieges auf die schweizerische Industrie befindet sich auch in der starken Verminderung der Bautätigkeit zu industriellen Zwecken. Während in den beiden Jahren 1912—13 im 1. Inspektionsstreife der Kantone Zürich, St. Gallen und weitere 7 Rantone umloßt 415 Baugesuche zur behördlichen Begutachtung vorgelegt wurden, waren es deren in den beiden Jahren 1914—15 nur 260 (1914: 116, 1915: 144). Der dritte Kreis (Schaffhausen und andere Kantone) weist allerdings das Gegenteil auf, nämlich 466 Baugesuche gegen 415, welche Vermehrung der Bautätigkeit aber ebenfalls mit dem Krieg zusammenhängt, da durch die geänderten Betriebsverhältnisse viele Unternehmungen gezwungen waren, die Fabriken umzubauen.

Die Zahl der dem schweizerischen Fabrikgesetz unterstellten Betriebe betrug Ende 1913 8121, Ende 1914 8098 und Ende 1915 wieder 8216, womit auch die Zahl von 1913 um fast 100 überflüssig ist. In den beiden Jahren 1914—15 wurden 476 Betriebe von der Fabrikliste gestrichen und 571 neu darauf genommen, so daß sich eine Vermehrung von 95 ergibt, wobei es sich aber in der Hauptsache nur um neuerrichtete, schon vorhandene gewesene Betriebe handelt, die sich der Unterfertigung unter das Fabrikgesetz entziehen hatten.

Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter betrug 1913 341 259. Leider wurde in den beiden Jahren 1914/15 keine Zählung der Arbeiter von den Fabrikinspektoren wegen Mangel an Personal (Inspektionsbeamte mußten im Militärbedienst sein) und an Zeit vorgenommen, welche Unterfertigungslände die berichtenden Beamten nun selbst beibehalten.

Im Jahre 1914 fand 16 472 Fabrikunfälle vorgekommen gegen 22 930 im Jahre 1913, für 1915 liegen die Angaben noch nicht vor. Die Unfallzahlen betragen im Jahre 1914 11 478 gegen 15 874 im Jahre 1913. Der Rückgang der Unfälle im ersten Kriegsjahr 1914 wird auf den Stillstand zahlreicher Betriebe oder die Einschränkung von solchen und auf die rasche Verminderung der Arbeiterzahl zurückgeführt. Gewerbliche Kranarbeiten kamen im Jahre 1914 in 43 Fällen vor gegen 73 im Jahre 1913.

Ausnahmsbewilligungen für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wurden in den Jahren 1914/15 5288 gewährt gegen 5311 in den Jahren 1912/13.

In 320 Fällen wurden wegen Uebertretung der Arbeiterchutzvorschriften Geldbußen von 9148 Fr. in den Jahren 1914/15 verhängt gegen 14 943 Fr. in 602 Fällen in den Jahren 1912/13.

Mit der erfolgreichen Ueberwindung der vom Krieg verursachten Schwierigkeiten hat sich die schweizerische Industrie bis jetzt im allgemeinen zu bescheiden verhalten; hoffen wir, daß es so bleibt bis zur Beendigung des Krieges, der recht bald erfolgen möge, um der Kulturarbeit des Friedens wieder Platz zu machen!

## Lohn- und Streikbewegungen in der Schweiz im Jahre 1915.

Die „Gewerkschaftliche Rundschau“ veröffentlicht die Statistik der Lohnkämpfe der schweizerischen Arbeiterchaft im Jahre 1915, wovon solche in 12 von 19 den Gewerkschaftsbund angehörenden Verbänden vorkamen sind, während die 7 Verbände der Friseur-, Staats- und Gemeinheitsarbeiter, Maler und Glaser, graphischen Hilfsarbeiter, der Arbeiter der Transportanstalten, Buchdrucker und des

**Wohnbewegungen keine Lohnbewegungen zu verzeichnen hatten.** In den vorerwähnten 180 Wohnbewegungen waren 26 171 Arbeiter in 1473 Betrieben an 106 Orten beteiligt. Mit diesen Zahlen bleibt das Kriegsjahr 1915 weitestgehend hinter jenem der Friedensjahre zurück, auch hinter 1914 mit 186 Bewegungen; dagegen übertrifft es dieses mit der Zahl der 26 171 gegen 19 249 beteiligten Arbeiter, von denen 12 937 und 12 250 organisiert waren. In den 170 friedlichen Wohnbewegungen waren 24 816 Arbeiter in 1183 Betrieben an 183 Orten beteiligt; an den 9 Streiks 1234 Arbeiter in 253 Betrieben an 183 Orten und an drei Ausperrungen (Buchbinder, Holz-, Metall- und Uhrenarbeiter) 313 Arbeiter in 32 Betrieben an 13 Orten. Die 29 531 Kampftage erforderten 58 349 Fr. Unterstützung gegen 255 284 und 703 973 Fr. in 1914, womit dieses Jahr übrigens das Maximum erreicht hat.

Errungen wurden 2663 wöchentliche und 304 878 jährliche Stunden Arbeitszeiterfüllung für 2631 Arbeiter in 167 Betrieben an 18 Orten. Ferner 24 892 Fr. wöchentliche und 1 294 384 Fr. jährliche Lohnerhöhung (1914: 318 068 Fr.) für 16 340 Arbeiter in 710 Betrieben in 107 Fällen. Besondere Lohnaufschläge wurden für 3416 Arbeiter in 505 Betrieben und 56 Fällen erreicht, nämlich für 389 Arbeiter in 11 Betrieben und 9 Fällen Ferien von drei bis sechs Tagen im Jahr.

Die „Gewerksch. Rundschau“ bemerkt zutreffend zu ihrer Statistik, daß sich in diesen Zahlen die gewalttätigen Ergebnisse nicht widerspiegeln. In hunderten von Betrieben haben die Arbeiter in direkter Unterhandlung mit den Unternehmern Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt, ihren Zentralvorständen aber keine nähere Mitteilungen darüber gemacht. Das gleiche gilt von vorgekommenen Abwehrbewegungen gegen Entlohnungen, Lohnreduktionen und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Solche Fälle werden erst dann den Zentralvorständen gemeldet, wenn sie sich zu offenen Konflikten auszuwickeln drohen. Immerhin sind im Jahre 1915 45 solcher Abwehrbewegungen mit 3534 Arbeitern gemeldet worden, bei denen es sich in vier Fällen mit 237 Arbeitern um Streiks und Ausperrungen handelte. In zwei Fällen wurden die Verlängerung der Arbeitszeit, in 19 Fällen Lohnreduktionen abgewehrt.

Angesichts der lockeren und erfolgreichen Lohnbewegungen der Schweizerischen Arbeiter in Jahre 1915 kann die „G. R.“ ihre Betrachtungen mit vollem Recht mit den Worten schließen: „So hat sich die gewerkschaftliche Aktion, an der bei Kriegsbeginn viele verzweifelt sind, als sehr wirksam erwiesen. In noch viel höherem Maße wird sich das im Bericht von 1916 zeigen.“

Der Schweizerische Lederarbeiterverband war an den Lohnbewegungen der Schweizerischen Arbeiter in 4 Fällen mit 412 Arbeitern beteiligt, die in 89 Betrieben an vier Orten tätig waren; 292 Arbeiter waren organisiert und 130 unorganisiert. Dabei handelte es sich ausschließlich um friedliche Lohnbewegungen. Erreicht wurden Lohnerhöhungen von 978 Fr. wöchentlich und 50 856 Fr. jährlich, ferner verschiedene Lohnaufschläge für familiäre, an den Lohnbewegungen beteiligte 412 Arbeiter. So hat auch der kleine Verband eine recht nützliche und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Z.

## Die Abschaffung des Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiter im Kanton Zürich aus der Zeit Wilhelm Weillings.

Mit der Annahme des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. Dezember 1916 ist in aller Stille, ohne daß darüber noch ein besonderes Wort gesagt worden wäre, ein altes, reaktionäres, arbeiterfeindliches Gesetz aufgehoben worden. Der § 28 des angenommenen neuen Gesetzes lautet: „Das Polizeigesetz für Handwerksgehilfen, Gehilfen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Diensthöfen vom 10. Dezember 1844 wird als aufgehoben erklärt.“

Dieses alte und nun endgültig aufgehobene Polizeigesetz enthält Bestimmungen über die Krankenversicherung der angestellten Proletarier, aber es war zugleich auch ein böserartiges Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft. Es enthält nämlich auch das Koalitionsverbot, mit dem sich drei Paragraphen beschäftigen. Sie lauten:

§ 20. Untertagt sind alle Verbindungen von Gesellen, welche in der Ablicht versucht oder vollzogen werden, Zuständnisse irgend einer Art zu erzwängen, den Behörden zu trotzen, die Messer in ihren Rücken zu beeinträchtigen oder überhaupt unbillige oder ordnungswidrige Zwecke zu erreichen.

§ 21. Der Statthalter des Bezirks ist ermächtigt, da, wo unerlaubte Verbindungen oder Versammlungen von Gesellen stattfinden, die Anführer oder Teilnehmer an solchen oder solche Gesellen, welche ihren Verhältnissen unangemessene Schulden machen, oder wiederholt durch unbilliges Betragen Anstoß erregen, wenn sie kantonsfremd sind, aus dem Kanton und insofern sie Kantonsangehörige sind, aus einzelnen Gemeinden oder nördentlich aus dem Bezirke, innerhalb welcher sie nicht verurteilt sind, auszuweisen. — Er kann dieselben aber auch dem kompetenten Gerichte seines Bezirkes zur Bestrafung überweisen.

§ 22. Im letzteren Falle sind die nach § 20 unterlagten Verbindungen mit Bewilligung von 2 bis 14 Tagen zu bestrafen; insofern sie jedoch Troß gegen die Behörden zum Zwecke oder bereits Störungen der öffentlichen Ordnung zur Folge gehabt haben, tritt Gefängnisstrafe von 8 Tagen bis

auf drei Monate ein. In beiden Fällen kann mit der Gefängnisstrafe auch Verweisung verbunden werden.“

Das war ein perfides und gemeines Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft des Kantons Zürich und sein Urheber war der berühmte Staatsrechtler Dr. Münchsch, der als Universitätsprofessor in Heidelberg starb; seine Staatsrechtspraxis war allerdings nach der Probe mit dem obigen Ausnahmegesetz mehr beachtet als berühmt.

Das perfide Ausnahmegesetz war die ebenso feige wie gewalttätige Frucht der Angst der um ihr Eigentum wie um ihre politische Herrschaft besorgten bestehenden Klassen, in die sie die kommunistische Agitation Wilhelm Weillings verlegt hatte. Weilling war deshalb zu 10 Monaten Gefängnis und zur Ausweisung aus dem Kanton Zürich verurteilt worden, so daß er dann nach London übersiedelte. Aber dieser politische Rachakt gegen den gefürchteten kommunistischen Agitator genügt den herrschenden nicht, es mußte auch die ganze Arbeiterschaft getroffen, sie mußte entrechtet und in Widerstandsbau der Ausübung und Unterstützung ausgeliefert werden; die Entstehung und Entwidlung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung hat es aber schließlich doch nicht verhindert; können und insofern hat es seinen Zweck nicht erreicht. Es ist übrigens schon durch die Verfassung von 1869 tatsächlich, am 10. Dezember 1916 auch in aller Form außer Kraft gesetzt worden, womit ein Stücklein alter reaktionärer Schmutz verjährt.

## Soziales.

### Invalidentrenten und Krankentrenten.

In außerordentlich starkem Maße sind die Anträge auf die Leistungen der Invalidenversicherung gemadert. Es sei nur auf die zahlreichen Kriegsschädigten verwiesen, denen wegen ihrer Erwerbsunfähigkeit eine Rente auch aus dieser Versicherung zusteht. Hierbei zeigt sich, daß eine große Unkenntnis über die in Frage kommenden Renten vorhanden ist. Die Reichsversicherungsordnung kennt Invalidentrenten und Krankentrenten. Welches ist nun der Unterschied zwischen beiden? Die Invalidentrente erhält derjenige Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderen Gefahren dauernd invalide ist. Die Rente hat vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit an zu beginnen, also bei einem Kriegsschädigten vom Tage der Verwundung usw. an. Im Gegensatz hierzu wird die Krankentrente dem nur vorübergehenden, aber länger als 26 Wochen ununterbrochen invalide gewordenen Versicherten für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit gewährt. Der Unterschied liegt also lediglich im Zeitpunkt des Beginns der Rente. Wird ein Versichelter für dauernd erwerbsunfähig erklärt, so kann er die Rente sofort beantragen und muß sie auch sofort bekommen; er braucht nicht erst ein halbes Jahr zu warten. Die Hauptfrage ist also die, wann liegt dauernde und wann vorübergehende Erwerbsunfähigkeit vor?

Dauernd ist die Invalidität dann, wenn sie aller Voraussicht nach eine Besserung nicht erwarten läßt. Dabei ist aber nicht nötig, daß die Schädigung lebenslanglich ist. Es braucht also nicht etwa nachgewiesen zu werden, daß im Zustande des Versicherten niemals eine Besserung eintreten könnte. Vorübergehend ist die Invalidität dann, wenn der sie bedingende Zustand nach vernünftigen menschlichen Ermessen in absehbarer Zeit Aussicht auf Beseitigung oder wesentliche Besserung bietet; eine unbestimmte Möglichkeit einer Besserung kommt hier nicht in Betracht. Voraussetzung ist dabei, daß die Invalidität durch solche Mittel beseitigt werden kann, die der Versicherte selbst anwenden kann oder deren Anwendung er dulden muß. Kann die Invalidität nur durch eine Operation beseitigt werden, die der Versicherte ablehnen darf, so muß sie, wenn er die Operation ablehnt, als dauernd gelten. Hieraus ergibt sich, daß es im wesentlichen auf das Gutachten des Arztes ankommt, der in dem Hauptfache darüber zu entscheiden hat, ob bei einem Erwerbsunfähigen eine Besserung seines gesundheitlichen Zustandes zu erwarten steht oder nicht.

Die Dehnbarkeit der Begriffe und damit der Einrichtungen hat dahin geführt, daß in der Anwendung der einschlägigen Vorschriften eine Wandlung eingetreten ist. Wurden früher in der Hauptfache Invalidentrenten gewährt, so werden jetzt, namentlich seit Ausbruch des Krieges, vorzugsweise nur noch Krankentrenten bewilligt. Das hat für die Invalidenversicherungsanstalten den Vorteil, daß sie ein halbes Jahr Rente sparen, und für die Versicherten den Nachteil, daß sie die Beträge einbüßen. Für Kriegsschädigte legt man sich überhaupt nur noch Krankentrenten fest, selbst für solche, die ganz erhebliche Verletzungen, wie Verlust eines ganzen Beines, erlitten haben und Militärentrenten von 75 und mehr Prozent beziehen. Die Rechtsprechung, insbesondere die der Oberversicherungsämter, hat sich diesem Kreisgang angeschlossen.

In allen übrigen Fragen stimmen beide Rententarten genau überein. Beide werden nur gewährt, wenn der Versicherte um mindestens zwei Drittel in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt ist. Die Wartzeit, Berechnung und Höhe ist genau dieselbe. Wird Invalidentrente gewährt, so kann der Versicherte daneben auch das Krankengeld beanspruchen. Beide Bezüge schließen sich nicht aus und werden auch nicht gegeneinander aufgerechnet. Auch diese Rente kann wie die Krankentrente bei Besserung der Gesundheitsverhältnisse des Invaliden wieder entzogen werden.

## Aus unserem Beruf.

**Sozialistengesetz und Existenz.** Wenn bei der Durchführung des Sozialistengesetzes der eine oder andere Kollege aus der Schuhfabrik herausgehen und in einem andern Betrieb arbeiten oder aber in der Schuhfabrik eine andere als die bisherige Arbeit machen muß, auf jeden Fall sollen unsere Kollegen auf einen auskömmlichen Lohn und menschenwürdige Existenz bedacht sein. Auch in der Kriegszeit ist jede Arbeit ihres Lohnes wert und das Sozialistengesetz darf nicht eine weitere Verschlechterung der ohnehin unbefriedigenden wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zur Folge haben. Das würden auch die Unternehmer nicht hinnehmen und die Arbeiter sind nicht weniger als diese Herren.

**Ohne Hosierteil.** Die schwindelhafte Schuhhändler von Geldern in Köln hat nun auch den Titel eines „fürstlich Hohenzollernschen Hoflieferanten“ verloren. Die schwergeprüfte Frau wird schwerbewegt seufzen: „Ein Unglück kommt selten allein.“ Die Kölner Bevölkerung wird aber mit der strapelosen Händlerin keinerlei Mitleid empfinden — im Gegenteil! Genugtuung darüber, daß ihr das unfaubere Handwerk gelegt wurde.

**Die Preise für Lederabfälle** hat die Erbschollen-Besellschaft in b. D. in Berlin so festgesetzt: Sohlelederabfälle 12 Pfg. bis 3,15 Mk. pro Kilo je nach Qualität und Größe, gefettete Chromlederabfälle um die Hälfte weniger; Oberlederabfälle 12 Pfg. bis 1,80 Mk.; Blankleder farbig 9 Pfg. bis 2,90 Mk. und schwarz 6 Pfg. bis 1,45 Mk.; Patronatenschneider 12 Pfg. bis 2,10 Mk.; Seimlerder 12 bis 40 Pfg. und Transparentleder 15 bis 80 Pfg.

**Verurteilter Schuhmacher.** Der Lederhändler Hermann in Berlin hatte in 39 Fällen Leder für 4,50 bis 7,50 Mk. pro Kilo statt für 3,95 bis 4,40 Mk. verkauft und wurde deswegen zu einer Geldstrafe von 1500 Mk. verurteilt.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 22. Jan. bis 28. Jan. der 4. Wochenbeitrag fällig ist.

Am das neue Adressverzeichnis für 1917 möglichst bald erscheinen zu lassen, ersuchen wir die Zahlstellen, die Neubestellen zur Ortsverwaltung so bald als möglich, unbedingt aber noch im Monat Januar vorzunehmen, damit wir recht schnell in den Besitz der neuen Adressen kommen und sich die Herausgabe des Adressenverzeichnisses nicht solange hinauszögert. Die Wahlprotokolle sind daher sofort nach erfolgter Wahl an den Vorstand einzufenden.

In der unten auf den Wahlprotokollen bezeichneten Rubrik ist anzugeben, wieviel Stimm Adressenverzeichnisse benötigt werden.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher und -Karten wurden als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt:

- Martha Stoffen, S.-Nr. 44 198, eingetreten am 18. März 1910 in Burg.
- Runjunde Budel, S.-Nr. 58 888, eingetreten am 4. April 1911 in Nürnberg.
- Karl Schulz, S.-Nr. 21 826, eingetreten am 26. Oktober 1903 in Frankfurt a. O.
- Johann Staue, S.-Nr. 47 141, eingetreten am 14. Oktober 1910 in Gladbach.

Nürnberg, den 12. Januar 1917.  
Der Vorstand.

## An die Zahlstellen-Verwaltungen!

Da das Korrespondenzblatt Nr. 3 bis heute noch nicht eingetroffen ist, kann es erst nächste Woche dem Schuhmacher-Fachblatt beigelegt werden.

Expedition des Schuhmacher-Fachblatt.

(ca. 170 Abbildungen)  
**Neuer Katalog** über Schuhmacher-Werkzeuge  
— Verlang gratis und franco. —  
E. Wätje, Berlin, Loebingerstraße 83.

**Handstanzmesser**  
Größe I 7,50 Mk. — II 7,00 Mk. — III 6,00 Mk.  
Theo Breuer, Merfeld 1. Colling.



# Beilage zum Schuhmacher-Fachblatt Nr. 4.

## Für unsere weiblichen Mitglieder.

### Frauen in der Gemeindeverwaltung.

Nach einem Vortrag im Bürgeraal des Berliner Rathhauses am 15. November 1910.  
Von Stadtrat Dr. Pöpping-Berlin.  
(Schluß).

In der eigentlichen Waisensorge ist das Bild in Groß-Berlin überaus mannigfaltig. Überall hat sich, historisch auf verchiedener Grundlage, in Anlehnung seit es an die städtische Verwaltung, sei es an Stützungen oder Vereine, die Jugend- und Säuglingsfürsorge an die Waisensverwaltung angelehnt. Die Gedanken des in Leipzig zuerst eingeführten Faweschen Ziebtinder-systems, Veranlichung der städtischen und in Privatpflege befindlichen Halbtöchter durch gesunkte weibliche Kräfte, zugleich verbunden mit einer regelmäßigen ärztlichen Kontrolle, sind in Groß-Berlin in vorbildlicher Weise verwirklicht. Mit Einführung der Berufsvormundschaft sind diese Gedanken an alle ortsgerechten unbetreuten Kinder, vielfach geplant bis zum letzten Lebensjahr, ausgedehnt worden. Zahlreiche Säuglingsfürsorgestellen mit weitgehender Zentralisation können sich in für Deutschland musterfälliger Arbeit der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit mit einem Erfolg, wie er für die Kriegszeit erst vor kurzem auf der im Breitenhaus zu Berlin veranstalteten Ausstellung: „Der Säugling“ gezeichnet werden konnte. Auf allen diesen Gebieten, ob es sich nun um städtische Waisenkinder, um städtische Mündel oder um die eigentlichen Fürsorgekinder der städtischen Säuglingsfürsorgestellen handelt, ist die Tätigkeit besoldeter Pflegerinnen und Säuglingsfürsorge-schwestern eine unentbehrliche Voraussetzung des Erfolges, da nicht nur für die größeren Städte ehrenamtliche Kräfte für diese überaus schwierigen und verantwortungsvollen Posten keinesfalls ausreichen und besonders in den heißen Sommermonaten, in denen die Kontrolle am gewissenhaftesten ausgeübt werden muß, oftmals verfallen. Kaum eine Gemeinde Groß-Berlins fehlt in diesem Maße angespanntester und von starkem Erfolg getragener Tätigkeit.

Nur kurz will ich erwähnen, wozu reicher Quell des Segens aus der Bestimmung des preussischen Fürsorge-erziehungsgesetzes geflossen ist, wonach zu Fürsorgern, die nach dem Gesetz für jeden in einer Familie untergebrachten Fürsorgeerziehungszögling zur Überwachung seiner Erziehung und Pflege von dem Kommunalverband (in Berlin von der städtischen Waisen-Deputation) bestellt werden müssen, auch Frauen bestellt werden können. Wer in der Kinderarbeit der so viel verkannten und in der öffentlichen Meinung leider oft so mit Vorurteil betrachteten Fürsorgeerziehung verfallen will, der mag gerade am Studium dieser intensiven Frauenleistungen auf etwisch so hochliegendem Boden sich wieder zu dem ihm so unentbehrlichen Optimismus empörren.

Auf dem Gebiete der Schulverwaltung hat die schon erwähnte Bestimmung des Schulunterhaltungsgesetzes, daß Frauen, abgesehen von einer von der Schuldeputation etwa zum Mitglied der Schulkommission zu ernennenden Lehrerin, zu stimmberechtigten Mitgliedern in der Schulkommission nicht gewählt werden können, ihre Tätigkeit in diesen Kommissionen, die in Ausübung der Schulpflege Verbindung zwischen Schule und Elternhaus fördern sollen, in Groß-Berlin in den engsten Grenzen gehalten. In Berlin sind in den etwa 200 Schulkommissionen nur zwei Frauen als Beisitzerinnen tätig! Dafür sind aber in Berlin und Charlottenburg Schulärztinnen und Schulbahnärztinnen angestellt und in einer Reihe von Gemeinden sind Schulpflegern und Schulpflegereinnen zur Unterstützung der Schulkärge in ihrer Fürsorgetätigkeit in den Gemeindefschulen vollumfänglich tätig.

Mit der wachsenden Erkenntnis der Bedeutung der Wohnungsfrage für die gesamte soziale Fürsorge, speziell für die öffentliche Gesundheitspflege, hat sich die Frau auch in den modernen Schöpfungen der Wohnungsinpektion und Wohnungspflege ihr Feld erobert. Internationale Kongresse, die sich direkt und indirekt mit der Wohnungsfrage beschäftigten, haben in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch den Wert der Einwirkung von Wohnungsinpektionen und Wohnungspflegereinnen im Interesse der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, insbesondere für die Prüfung der Kleinwohnungen auf geeignete Vorbedingungen für die Zeit des Wagners, immer wieder betont. Berlin, Schöneberg und Charlottenburg haben fast gleichzeitig im Jahre 1913 Einrichtungen geschaffen, die diesen Gesichtspunkten entsprechen. Schöneberg und Charlottenburg haben eine Nationalökonomin als den männlichen Wohnungspflegerin völlig gleichgestellte Wohnungspflegerin mit genau umgrenztem Aufgabekreis angestellt. In Berlin aber ist unter der neu geschaffenen Deputation für Wohnungswesen ein Wohnungskomitee gebildet worden, in dem neben Wohnungsinpektionen und Wohnungspflegereinnen auch Inspektoren und Pflegerinnen als Beamte angestellt sind. Und es sind zur Mitwirkung bei der Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht 118 Wohnungskommissionen, räumlich zusammen-

fallend mit den Medizinalbezirken der Armen-Direktion, in Aussicht genommen, unter deren Mitgliedschaft auch je eine voll stimmberechtigte Frau befinden soll. Erst nach Friedensschluß wird diese groß angelegte Organisation den Beweis ihrer vollen Wirksamkeit zu erbringen imstande sein. Schließlich sind in den städtischen Arbeitsnachweisen fast überall besoldete Beamtinnen als Leiterinnen der weiblichen Abteilungen und als ihre Gehilfen angestellt, ein Tätigkeitsfeld, auf dem allerdings noch mancherlei an Vorbereitung und Erfahrung den Frauen abgeht.

Alles in allem: ein Bild starker und sicher vorwärtsschreitender Entwicklung, das aber auch deutlich die Forderungen erkennen läßt, die im Interesse der weiteren Eingliederung der Frauenarbeit in die Leuten und Tätigkeitsgebiete der Gemeindeverwaltung auch vom besonnenen Kommunalpolitiker erhoben werden müssen.

Es sind das:  
1. Die stärkere Heranziehung der Frauen überall da, wo es nach der Befehlslage schon heute möglich ist, in all den geschäftlichen Zweigen der städtischen Verwaltung, Kleinliche Rücksichtnahme auf Widerstände der männlichen ehrenamtlichen Organe müßte nach den Erfahrungen der Kriegsjahre als geradezu rüchändig und dem Ernst der Zeit zuwider gelten.

2. Abänderung der Gesetze, welche die Frauen vom Amt des Waisensrats ausschließen. Es entspricht in keiner Weise der Stellung, die sich die Frau in der Jugendfürsorge geschaffen hat, daß sie als Waisenspflegerin der Leitung des Waisensrats unterliegen soll. Ihre Gleichstellung mit dem männliche Gemeindevorstand muß nach dem Kriegs-Gesetz werden. Vor allem aber müssen

3. die Schranken fallen, die die Städteordnungen Preussens und die Gemeindeverfassungsgesetze in übrigen Deutschland für die Teilnahme der Frauen an den höheren Ehrenämtern der Gemeindeverwaltung in Deputationen, Kuratoren und dergleichen Körperschaften aufgerichtet haben. Es muß gerade für die führenden Kreise der kommunalpolitisch tätigen Frauen überaus beschämend wirken, daß man sie zwar zur Kleinarbeit, deren Verdienst niemand schmälern soll, zugelassen hat, daß man sie aber fast überall, wo es sich um die Leitung der Verwaltungszweige, um grundsätzliche und allgemein e Entscheidungen und Richtlinien handelt, ausschließt, oder doch zu Mitgliedern zweiter Klasse herabdrückt. Welch reiches Maß an Selbstverleugnung und Pflichtgefühl gehört dazu, mitzureden, aber wenn es zur Abstimmung kommt, nicht mitzutaten. Nach der entgegenkommenden Erklärung, die schon vor dem Kriege auf eine Petition schließlicher Frauenvereine hin der Regierungsvorsteher im preussischen Abgeordnetenhaus abgegeben hat, darf die Hoffnung nicht als trügerisch gelten, daß bei einer nach dem Kriege von allen fortgeschrittenen Kreisen geforderten Revision der Städteordnungen auch hier die verheißene Neuorientierung kommen wird.

Nur unter voller Verantwortung geleistete Arbeit kann die größte Eingabe und Arbeitsfreudigkeit schaffen. Die Sorge für das Wohl des zukünftigen Geschlechts, wie sie die gesamte Gemeinbewohnerschaft auf allen ihren weiten Gebieten erfüllt, geht die Frau ebenso gut an wie den Mann. Besonders nach dem Kriege wird im Reich, im Staat und in der Gemeinde schöpferische Politik zum Erlasse der gewaltigen Kriegsverluste getrieben werden müssen. Doppelt wird dann der Satz gelten, daß die Männerarbeit allein nur Stillestehen bleiben müßte. Für die großen Zukunftsaufgaben und vor allem für die der Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht kann nur gemeinsame, auf gleichem Rechtsboden geleistete Arbeit von Männern und Frauen Gewähr des vollen Gelingens und damit auch für die Zukunft unserer deutschen Heimat bieten.

### Frauenpolitik und Frauenarbeit.

Von Edmund Fischer.

In auffälligem Widerspruch zu der riesigen Zunahme der Frauenverarbeit stehen die sozialen und bevölkerungspolitischen Verdrängungen, die zurzeit das sozialpolitische Leben beherrschen, die im Vordergrund des Interesses stehen. Während durch die außergewöhnlich große Ausdehnung der Frauenarbeit viele Hunderttausende, wenn nicht Millionen von Ehefrauen und Müttern der wirtschaftlichen Arbeit entzogen, Hunderttausende aber Millionen von Familienhäuptern gerückt werden, jenen alle neueren sozial- und bevölkerungspolitischen Bestrebungen auf eine Befestigung und Veredlung des Familienhaushaltes hin. Die Bekämpfung des Geburtenrückganges und der Säuglingssterblichkeit, die körperliche und geistige Erhaltung der Jugend und die moderne Wohnungsreform durch Gartenstadtbedingungen haben, so wie sie gedacht sind und empfohlen worden, die Familie und den Familienhaushalt zur Voraussetzung. Wird die Familie, der Familienhaushalt aber durch die Ausbreitung der Frauenarbeit zerstört, dann laufen diese Bestrebungen auf eine Klippenscheitelführung hinaus, müssen sie scheitern, weil alles, was sie aufzubauen versuchen, durch die Erwerbstätigkeit der Ehefrauen wieder ergriffen wird.

Die Ausdehnung der Dienstpflicht auf die Frauen ist zwar nicht in das Gesetz, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, aufgenommen worden. Aber daran kann nicht gezweifelt werden, daß die Frauenarbeit von nun an noch mehr zunehmen wird als bisher. Nach den Mitteilungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes waren bekanntlich am 1. April 1916 in den bestehenden Krankenkassen 4 793 472 weibliche Personen versichert gegen 3 506 164 am 1. April 1914. Danach hätte sich die Zahl der erwerbstätigen Frauen in den ersten zwei Kriegsjahren um 1 287 308 vermehrt. In Wirklichkeit ist die Zunahme weit größer; die Frauenarbeit zeigt sich immer noch stark aus, und es wird allgemein damit gerechnet, daß diese Erscheinung nach dem Kriege erst recht zu beobachten sein werde. Es werden zurzeit aber im wesentlichen Ehefrauen und Mütter zur Erwerbsarbeit getrieben und dadurch der hauswirtschaftlichen Arbeit entzogen.

Die Sozial- und Bevölkerungspolitik trägt dieser Tatsache nicht Rechnung! Zur Erhaltung der Volkskraft und Wehrfähigkeit werden der Geburtenrückgang und die Säuglingssterblichkeit bekämpft. Aber daß die starke Ausdehnung der Berufstätigkeit der Ehefrauen zu einer weiteren Beschränkung der Kinderzahl führen muß, bedarf keiner besonderen Begründung. Säuglingssterblichkeit und Fabrikarbeit der Frauen stehen aber im engsten Zusammenhang. Zu den Momenten, welche die Höhe der Säuglingssterblichkeit praktisch hauptsächlich beeinflussen, rechnet Privatdozent Dr. Nieße im neuesten (10.) Heft des Organs des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege auch die folgenden: Anstrengende Arbeitstätigkeit während des Schwangerschaftszustandes, die die Frucht im gleichen Sinne wie die Interenernung der Mutter schädigt; sie ist bei den städtischen Berufen, Fabrikarbeit und Ähnlichem mit vorgeschriebenen Arbeitsstunden und Arbeitsleistungen wesentlich schwerer zu vermeiden als bei der Landwirtschaft, einschließlich der Tagelöhner und Diensthofen. Ferner: Die Stillhäufigkeit und Stilldauer, die von der Fabrikarbeit der Mütter natürlich wesentlich beschränkt werden. Die Säuglingssterblichkeit ist deshalb auch am größten, wo die Frauenarbeit am verbreitetsten und das Stillen der Kinder am geringsten ist. Nach der Zählung von 1899 waren in Holland nur 16,8 Prozent der weiblichen Bevölkerung erwerbstätig (der Prozentsatz ist auch heute noch nicht größer), in Deutschland nach der Zählung von 1907 dagegen 30,4 Prozent. Deshalb hatte Holland aber auch im Jahre 1912 nur eine Säuglingssterblichkeit von 8,7 Prozent aufzuweisen, gegen 15,1 Prozent in Deutschland im Jahre 1913. Und in der Großstadt Amsterdam, wo eine große Arbeiterbevölkerung wohnt, aber nur wenig Frauen erwerbstätig sind, sank die Säuglingssterblichkeit im Jahre 1913 auf 6,7 Prozent, während sie in Breslau 17,2 Prozent und in Berlin 13,7 Prozent betrug.

Der durch das Krankenlasegesetz vorgeschriebene Wöchnerinnen-schutz genügt nicht zur Schonung der schwächeren Arbeiterinnen und der Mütter, und er kann vor allem die Stillhäufigkeit und Stilldauer nicht genügend vermehren. Die auf eine Zurückdrängung der Geburtenbeschränkung und der Säuglingssterblichkeit hinabreitende Bevölkerungspolitik könnte deshalb nur von Erfolg sein, wenn es ihr auch gelänge, die Erwerbstätigkeit der Ehefrauen und Mütter wieder wesentlich zurückzudrängen. Da eine solche Entwicklung nicht erwartet wird, bleibt nicht anderes übrig, als die Sozialpolitik auf einen größeren Schutz der Arbeiterinnen und Mütter einzustellen. Die Förderung einer Kranken- und Mutterschaftsversicherung nicht nur für die erwerbstätigen, sondern für alle Ehefrauen der versicherungspflichtigen Männer gewinnt in Anbetracht der Ausdehnung der Frauenarbeit größere Bedeutung. Und ohne die Mutterschaftsversicherung bleibt die Bevölkerungspolitik zur Erfolglosigkeit verurteilt. Die Schwangeren und Wöchnerinnen müssen für längere Zeit von der Arbeit ausgeschlossen werden und eine Schwangeren- und Wöchnerinnenrenten erhalten. Und jede weibliche Erwerbsarbeit, die auf dem weiblichen Organismus und die Fortpflanzung direkt und stark schädlich wirkt, wie die Frauenarbeit in Steinbrüchen, auf Bauten, in Ziegeleien und in gewissen chemischen Fabriken muß verboten werden. — Nur eine Sozialpolitik kann den Weibern entgegenwirken, die durch die Zunahme der Frauenarbeit bedingt sind.

Auch die moderne Wohnungsreform bedarf einer wesentlichen Ergänzung. Wenn die Arbeitergärtchen sind ein erwerbenerwertes Ziel. In mehreren Arbeitergärtchen sind die Säuglingssterblichkeit auch auf wenige Prozent gesunken — aber deshalb, weil die Frauen nicht mehr erwerbstätig waren! Das Leben in einer Gartenstadt bietet dem Arbeiter aber auch nur Erholung und Vergnügen, sofern das Heim auch wohnlich gestaltet werden kann, was ausgeschlossen ist, wenn Mann und Frau tagtäglich in der Fabrik arbeiten. Und was hat die Arbeiterin von der Gartenstadt, wenn sie nach schwerer Fabrikarbeit am Tage, abends, nachts und Sonntags hauseinwärts vertrieben muß? Wie während des Krieges erkrankten Volkstücken und Wagnersingungen sind aber kein Erfolg für die hauswirtschaftliche und dem Familienleben, der vor allem

durch den unerbittlichen Konflikt zwischen der Fabrikarbeit einerseits und der Mutterschaft und Hauswirtschaft andererseits zum Ausdruck kommt, nicht beseitigt ist, wird die starke Zunahme der Frauenarbeit, wie sie jetzt gutzuteil, alle sozialpolitischen und bevölkerungspolitischen Bestrebungen scheitern lassen, die sich auf den Familienhaushalt stützen!

## Gleichberechtigung der Frauen.

Die Unmöglichkeit des Weibes für sogenannte männliche Berufe (sagt heute immer noch in Philistergehirnen, die die Entwicklung weiblicher Arbeitsfähigkeit nicht begreifen können. Selbst die Erfahrungen während der Kriegszeit vermögen diesen Anäuel von Vorurteilen nicht zu lösen. In der Beschäftigung unzulänglicher Frauen an sonst von Männern besetzten Arbeitsplätzen sehen sie eine vorübergehende Erscheinung, die mit dem gegenwärtigen Mangel an männlichen Arbeitskräften wieder verschwinden werde. Die Tragweite der zweijährigen Umwälzung können sie nicht erfassen. Erst die harte Wirklichkeit der folgenden Jahre wird ihnen den Fortbestand dieses Unsinnes einblößen müssen.

Reben diesen Schmerzgefühlen gibt es noch solche, die durch ihr Zutun den Umschwung glauben rückgängig machen zu können. Bei der Frage, wie wohl nach dem Friedensschluß die aus dem Kriege zurückkehrenden männlichen Arbeiter wieder Beschäftigung erlangen können, sind sie schnell mit dem Vorschlag bei der Hand, die weiblichen Arbeitskräfte müßten dann zurückgezogen werden. Wie das zu machen sei, wissen sie freilich nicht anzugeben. Ohne Zwang würde das nicht zu erraten sein. Der Widerstand gegen ihn käme aber sicher von zwei Seiten: von den Arbeiterinnen und von den sie beschäftigenden Unternehmern.

Gerade die Unternehmer werden an der Weiterbeschäftigung weiblicher Arbeiter festhalten. Wer es hören will, kann es heute oft aus Unternehmerrunden hören, daß die Entwicklungsfähigkeit der weiblichen Arbeitskraft sich in überraschender Weise dokumentiert habe. Gewisse „Herrn im Hause“ wissen auch noch lobend hervorzuheben, daß weibliche Arbeiter gegen den Unternehmer nicht so widerpenflich seien, wie männliche. Dies letztere Lob läßt jedoch mehr auf billige Wünsche schließen, die in der Regel mit dem Profitwillen, der durch billigere Löhne seinen Zweck zu erreichen sucht, auf gleicher Linie steht. Aber gleichviel, die Unternehmer werden die einmal in ihren Unternehmungen eingesetzten Arbeiterinnen nicht so leicht entlassen.

Und die Arbeiterinnen? Nun, ihr Recht auf Existenz ist das gleiche, wie das der männlichen Arbeiter. Sie werden daher ihre Stellung zu behaupten suchen. Dabei können sie ganz auf die Unterstützung ihrer Organisationen rechnen, die für die Hebung der Lage aller Arbeiter, männlicher oder weiblicher eintreten. Diese Arbeiterorganisationen, wir meinen die Gewerkschaften, erachten es für ihre Pflicht, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, wo sie auftritt und gleichviel, welchen Teil der Arbeiter sie betrifft. Sie fordern, daß für das Unterkommen aller gesorgt werde und stellen dementsprechend ihre Forderungen an Staat und Gesellschaft.

Selbstverständlich steht hierbei die Forderung der Gleichberechtigung voran. Die Gleichberechtigung ist es jedoch, die vielen Unternehmern nicht genehm ist, weil sie aus der verschiedenartigen Wertung der Arbeiter und Arbeiterinnen Vorteil zu ziehen suchen. Anders steht es mit denen,

die aus rüchständiger Gesinnung an der „Inferiorität des Weibes“ festhalten und danach die Stellung der Frau als eine unter die männliche untergeordnete für alle Zeit beibehalten wollen. Aber gerade sie sehen sehr mit Staunendem Ersehen, wie die wirtschaftliche Umwälzung auch über ihre Rückständigkeit hinweggeht und daß ökonomische Gründe der Gleichberechtigung der Frauen mächtig vorarbeiten. Uebrigens ein neuer Beweis dafür, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Untergrund für alle Umwälzungen sind.

In manchen Unternehmungen sind nämlich Frauen bereits mit Stellen betraut worden, in denen sie die Ueberwachung anderer Frauen auszuführen haben. Ja, in einzelnen Fällen haben Frauen sogar die Oberaufsicht für Betriebe, in denen auch Männer beschäftigt werden. Mit Schaudern sehen das alle Feinde der Frauenemanzipation. Der Bund gegen Frauenemanzipation hat sogar aus diesem Anlaß eine Bittschrift an die Parlamente gerichtet, in der gesetzliche Bestimmungen verlangt werden, wonach überall, wo männliche und weibliche Beamte arbeiten, eine amtliche Unterstellung der Männer unter Frauen ausgeschlossen wird. Insbesondere sollen keine männlichen Arbeiter gezwungen werden dürfen, sich einem weiblichen Vorgesetzten zu unterstellen.

Diese Kleingeister! Sie wissen nicht einmal, daß schon heute viele männliche Arbeiter unter der Direktion weiblicher Angestellten stehen. Wir kennen eine ganze Reihe von Unternehmungen, wo dies der Fall ist und wo mit der denkbar besten Umkehr gearbeitet wird, und wo das Leistungsverhältnis in unangreifbarer Weise gut gestaltet ist. Warum sollte denn ein verständiger Mann außerordentlich schätzbare Fähigkeiten einer Frau nicht anerkennen? Das Erkennen und Anerkennen dieser Fähigkeiten gerichtet ihm nur zur Ehre und gewiß auch zum Nutzen. Daß nicht in jedem Falle das Dienstverhältnis ideal ist, das kommt doch oft auch da vor, wo Männer die Vorgesetzten sind. Und wo stammt denn das Recht her, daß nur Männer über Frauen vorgelegt sein sollen! Natürlich aus der immer mehr zurückweisenden „Inferiorität des Weibes“.

Form und Kern dieses beschämenden Schlagwortes gerichtet wahrlich dem männlichen Geschlecht nicht zur Ehre, das sich damit einer Ueberhebung über menschliche Wesen schuldig macht, die durch nichts berechtigt ist. Insofern ist es ein Vorteil für die Menschheit, daß die ungeahnte Heranziehung weiblicher Arbeiter zu den ungewohntesten Beschäftigungsarten und die Bewährung der weiblichen Arbeitskraft ein starkes Teil der Vorurteile hinwegräumt, die bisher gegenüber der weiblichen Tätigkeit und Fähigkeit bestanden.

Daß die oben bezeichneter Bittschrift in den gesetzgebenen Körperkassen Erfolg haben könnte, können wir in Rücksicht auf die wirtschaftliche Fortentwicklung nicht annehmen, obwohl in manchem Parlament rüchständige Volksvertreter genug vorhanden sind, die selbst noch in demselben Wust von Vorurteilen stecken. Manche von ihnen werden hoffentlich die praktischen Erfahrungen während der Kriegsjahre den Star gestochen haben. Und die weitere Entwicklung wird das ibrige tun, „inferiore“ Forderungen obiger Art von jeder gelegentlichen Aktion auszuschließen.

Die Frauenemanzipation schreitet glücklicherweise rüchig vorwärts.

## Reine Entlassung von Arbeiterinnen infolge des Hilfsdienstgesetzes.

In der Kriegsindustrie ist mit Schaffung des Hilfsdienstgesetzes vielfach die Entlassung weiblicher Arbeitskräfte beabsichtigt. Die Unternehmer hoffen, aus den Reihen der Hilfsdienstpflichtigen kräftige, ausdauernde und anfertige Hilfen zu erhalten. Demgegenüber erklärt das Kriegsamt, daß ein solches Vorgehen dem Hauptzweck des Gesetzes, eine ausgiebige Vermehrung der Arbeitskräfte zu erzielen, zu widerlaufen würde und es müßte dieses verhindert werden. Das Amt ersucht, durch Sachverständige, durch mündliche und schriftliche Belehrung in diesem Sinne zu wirken und überhaupt zu verhindern, daß irgend welche Arbeitskräfte durch Hilfsdienstpflichtige von ihrer Arbeitsstelle verdrängt werden.

## Milderung des Sparzwangs für Jugendliche.

### Eine Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken.

Der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst v. Kessel, hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Die erpöhten Preise der Lebenshaltung erforderlich eine abermalige Erhöhung des an jugendliche Personen flüchtig auszahlenden baren Arbeitsverdienstes. An Stelle des § 1 meiner Bekanntmachung vom 18. März 1916 tritt daher — unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 23. Juni 1916 — folgende Vorschrift:

An jugendliche Personen beiderlei Geschlechts darf bis zu ihrem vollendeten 18. Lebensjahre von ihrem baren Arbeitsverdienst, gleichgültig ob dieser nach Zeitlohn, Stücklohn oder auf andere Weise berechnet ist, für jede Woche nicht mehr als vierundzwanzig Mark und außerdem ein Drittel des vierundzwanzig Mark übersteigenden Betrages ausbezahlt werden. Dabei sind ergebende Beträge von weniger als eine Mark sind ebenfalls bar auszuzahlen. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1917 mit der Maßgabe in Kraft, daß sie auf die an diesem Tage und später stattfindenden Lohnzahlungen Anwendung findet.

### Sur Beachtung!

Wer an das „Schuhm.-Fachblatt“ etwas zu berichten hat, muß unter allen Umständen folgendes beachten:

1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben;
2. keine Blei- und auch keine Einseitigkeit verwenden;
3. nicht zu eng schreiben, damit redaktionelle Änderungen z. vorgekommen werden können;
4. durch Korrekturen, Abänderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript unlesbar machen.
5. Namen und Ziffern recht deutlich schreiben.

## Das Paradies.

Von Martin Andersen-Nexø.

Es war nicht leicht, das tausendjährige Wurzelholz zum Verschleiss zu bringen; aber die Ackererde, die schon da war, war gut. Sie schrapten sie aus den Spalten an den Seiten des Fressens heraus und säten in ihr; und was allmählich gewieh, lieferte genug Ertrag für die Mühle.

Aber wie langsam ging das Werk vonstatten! Die Natur dort war so widerpenflich. Die beiden hatten die ganze Mühseligkeit gegen sie. Sobald sie glaubten, aber ein Stück Land den Sieg errungen zu haben, machte die ursprüngliche Natur ihnen einen Strich durch die Arbeit; irgendeine Witterung konnte Samen und Wurzel begünstigen, die sie längst für abgestorben hielten — und die Wildnis erhob sich von neuem gegen sie. Dann mußten sie wieder einen Schritt zurückweichen, es war ein Kampf, der immer und immer von frischem begann.

Auch Geld war nötig — für Gerät, Dünger und Miete von Pferdetrakt. Fast Muntz' ganzer Tagelohn ging für den feintigen Boden drauf. Aber die beiden aßen trockenes Brot und hatten dennoch gute Kräfte; ein neues glückliches Dasein hatte sich ihnen offenbart. Der Schweiß durchtränkte jetzt ihren eigenen Grund und Boden, und immer wieder wurden ihnen so neue Kräfte verliehen, die sie länger ließen bei der Arbeit. Der Kampf mit dem Boden dirte die Lebensgeschichte des armen Mannes — und diese beiden kamen sich zugleich als rechte Grundbesitzer vor. Sie waren einfach unermüdlich und schufen unvorstellbar mit ihrer Arbeit fort, Jahr um Jahr; sie schälten die Wurzelstübe ab und kehrten sie wieder und wieder um, sprengten Felsen in den Aedern weg, pflügten, hackten und säten. Für die Bauern, die vom Vater auf den Boden unabhänderlich auf ihren Höfen saßen, war es ein entsetzlicher Anblick, wie viel Arbeitskraft das Land verschlingen konnte, ohne daß es ihm recht das annehmere war.

Nach und nach wurde es ja besser, und der Tag kam, wo das Bestium den beiden das tägliche Brot für ihre

Arbeit geben konnte. Es war auch die höchste Zeit, denn obwohl Muntz erst in der Mitte der Dreißiger war, begann sein Ueberfließen an Kraft schon zu schwinden; er hatte nicht mehr Ausdauer genug, um am Tage bei freunden Leuten und in der Nacht dabei zu arbeiten.

Am diese Zeit legte Muntz' Frau sich zu Bett und gebar einen Sohn. Auch dies Wochenbett kostete ja einen Teil der Arbeit, aber das ließ sich wieder einholen; die Eltern setzten ihre Hoffnung auf den Knaben und nannten ihn Peter.

Sie hatten jetzt zehn bis zwölf Tonnen Land unterm Pfluge und hielten zwei Heidegäule zur Arbeit; und hätten sie jetzt auf den Boden verwenden können, was er an Rastbündung und Arbeit brauchte, so wäre er ganz ausgezeichnet geblieben. Aber mit der Tagelohnarbeit blieb auch das Geld aus, und beide hatten die Spannkraft und das Selbstbewußtsein der Jugend eingebüßt.

Ein kleiner Zweifel an der eigenen Unüberwindlichkeit hatte sich in ihre Welt eingeschlichen; widerstrebend gaben sie der Möglichkeit Raum, daß ihre Kraft nicht ausreichen würde. „Wir müssen uns lieber an das halten, was wir erreicht haben“, sagten sie zueinander, „und mit dem Uebermachen des übrigen warten, bis unser Junge heranwächst.“ Sie hatten auf einmal die drohende Wildnis entdeckt und gingen zur Verteidigung über. Und das war klug, denn ihre Kräfte genühten gerade, um ihre Stellung zu behaupten.

So verstrichen einige Jahre ohne sonderliche Veränderung nach irgendeiner Seite hin. Das Dedland lag und lauerte auf sie und wartete nur darauf, daß ihr Eifer einen Augenblick nachlasse, um ihnen irgendeinen Keinen Streich zu spielen; das wußten sie recht gut, und sie waren darum auf ihrem Posten — aber ermutigend war das nicht für sie.

Eines Tages im Winter müßte Muntz sich mit einem Strichloab ab, der geipringt und zu Baumaterial zerhacken werden sollte. Dabei wurde ihm ein Finger zerhackt. Seine Frau gab Tränkelein darüber und verband ihn, und Muntz legte wieder an die Arbeit zurück. Aber der kalte Brand kam in die Wunde, und er mußte den Arzt

aufsuchen. Das ganze Jahr hindurch war er nur heiß arbeitsfähig, und das machte sich das Dedland zunutze, um sich heroorzuwagen. Hier und da auf den äußersten Aedern begannen Weidetrakt und Farn zu wachsen, vorzüglich tasteten sie an Tageslicht — und schlügen plötzlich in gewaltigen Schilben hervor. Hartnäckig warf Muntz sich ihnen entgegen, und die Frau verließ ihre Arbeit im Haus und kam ihm zu Hilfe; aber es war unumgänglich, dem Lande zu Leide zu geben. Es hatte das Dedland wieder in sein Wurzelnetz eingespinnnen. Das wilde Gestirp hatte sieben Leben, schien es, und die beiden hatten noch nur zwei davon umgebracht. Die Sache hatte also noch gute Weile. Und eines schönen Tages verabredeten sie, die äußersten Aeder fahren zu lassen.

Von nun an rückte ihnen die Natur wieder auf den Leib — langsam und sicher und Stück für Stück mußten sie ihr kleines Bestium wieder aufgeben. Bei diesem Rückzug will ich nicht verweilen, obwohl ich ihn fast noch besser als den Aufstieg kenne — er war zur Zeit dieser beiden Menschen noch allzu selbstverständlich. Die beiden zerbrachen dabei — Muntz weinend; vielleicht ging für ihn mehr in Stücke als für die Frau — jedenfalls nahm er seine Zuflucht zur Flasche. Von Zeit zu Zeit nahm er einen Anlauf und legte sich rasend ins Zeug, stemmte sich mit allen seinen Kräften gegen das Unheil. Aber es blieb bei dem Anlauf.

Von dem Jahr an, wo er das letzte Stüchlein vor dem Hause fahren ließ und das Ganze aufgab, war er kein Mensch mehr. Den Weg rückwärts legte er zusammen mit seinem Boden zurück, er veränderte sich auf einen rechtschaffenen, hoffnungslosen Arbeitsmenschen in eines Teufel. Im ganzen hatten die beiden fünfundsiebenzig Jahre dort oben verlebt. Ebenso viele Jahre, wie sie für Ueberwindung gebraucht hatten, dauerte es, bis die Erde wieder Dedland wurde. So hart war der Kampf! Das Stück bergabwärts war in jeder Hinsicht das schwerste.

(Fortsetzung folgt.)